LANDTAG
NIEDERSACHSEN

N i e d e r s c h r i f t

über die 21. - öffentliche - Sitzung

des Unterausschusses „Verbraucherschutz“ des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

in gemeinsamer Sitzung mit dem

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (43. Sitzung)

am 1. Oktober 2024

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung: Seite:

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 - HG 2025 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/4900 neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2024 bis 2028**

Unterrichtung durch die Landesregierung - Drs. 19/5206

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025

Einzelplan 09 - Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Einbringung durch Ministerin Staudte 3

Allgemeine Aussprache 11

Einzelberatung 20

Anwesend:

Mitglieder des Unterausschusses „Verbraucherschutz“:

1. Abg. Thore Güldner (SPD), Vorsitzender
2. Abg. Jörn Domeier (SPD)
3. Abg. Oliver Lottke (SPD), per Videokonferenztechnik zugeschaltet
4. Abg. Andrea Prell (SPD)
5. Abg. Veronika Bode (CDU), per Videokonferenztechnik zugeschaltet
6. Abg. Katharina Jensen (CDU), per Videokonferenztechnik zugeschaltet
7. Abg. Verena Kämmerling (CDU)
8. Abg. Pascal Leddin (GRÜNE)
9. Abg. Christian Schroeder (GRÜNE)
10. Abg. Alfred Dannenberg (AfD), per Videokonferenztechnik zugeschaltet

Mitglieder des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

1. Abg. Dr. Frank Schmädeke (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Jörn Domeier (SPD)
3. Abg. Karin Logemann (SPD)
4. Abg. Sebastian Penno (SPD)
5. Abg. Alexander Saade (SPD)
6. Abg. Jan Henner Putzier (i. V. d. Abg. Christoph Willeke) (SPD)
7. Abg. Uwe Dorendorf (CDU)
8. Abg. Katharina Jensen (CDU), per Videokonferenztechnik zugeschaltet
9. Abg. Dr. Marco Mohrmann (CDU)
10. Abg. Hartmut Moorkamp (CDU), per Videokonferenztechnik zugeschaltet
11. Abg. Pascal Leddin (GRÜNE)
12. Abg. Christian Schroeder (GRÜNE)
13. Abg. Alfred Dannenberg (AfD), per Videokonferenztechnik zugeschaltet

Von der Landesregierung:

Ministerin Staudte (ML).

Von der Landtagsverwaltung:

Frau Stürzebecher,
Frau Kahlert-Kirstein.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Heuer, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:24 Uhr bis 12:18 Uhr.

Tagesordnung:

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 - HG 2025 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/4900 neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2024 bis 2028**

Unterrichtung durch die Landesregierung - Drs. 19/5206

Zu a) erste Beratung: 47. Plenarsitzung am 25.09.2024
federführend: AfHuF;
mitberatend: ständige Ausschüsse

Zu b) direkt überwiesen am 05.09.2024
federführend: AfHuF;
mitberatend: ständige Ausschüsse

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025

Einzelplan 09 - Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Einbringung

Ministerin **Staudte** (ML): Ich freue mich sehr, den Haushaltsplanentwurf 2025 für mein Ressort einbringen zu können. Gestatten Sie mir zunächst einige einordnende Worte.

Ich denke, wir alle haben noch die Bauernproteste des vergangenen Winters in Erinnerung. Deutlich geworden ist, dass es einen ganz großen Bedarf nach politischer Planungssicherheit gibt, gerade weil wir in unsicheren Zeiten leben. Die Landwirtschaft und auch die Forstwirtschaft sind unmittelbar von den Auswirkungen der Klimakrise betroffen. Die Verwerfungen auf den Weltmärkten mit den Auswirkungen auf die hiesigen Erzeugerpreise sind natürlich ein ganz großer Faktor, der Unsicherheit mit sich bringt.

Wir wollen mit unserem Haushaltsentwurf dem Motto unseres Koalitionsvertrags treu bleiben, der unter der Überschrift „Sicherheit durch Wandel“ steht. Es geht nicht darum, alles beim Alten zu lassen, sondern in dieser schwierigen Ausgangssituation Ansatzpunkte für eine notwendige Transformation der Landwirtschaft an verschiedenen Punkten zu bieten. Wichtig ist, dass es um planvolle Änderungen geht, dass man den Kurs deutlich macht und sich die landwirtschaftlichen Betriebe gut darauf einstellen können.

Es war ein sehr herausforderndes Jahr, insbesondere mit den großen Wassermassen, die ja letztendlich auch mit der Klimakrise zu tun haben. Der Mittelmeerraum hat uns sehr viel Feuchtigkeit

in der Atmosphäre beschert, die dann hier leider zu Zeiten so konzentriert niedergegangen ist, dass es in diesem Jahr viele, viele Erschwernisse in der Bewirtschaftung gab.

Es ist klar: Wir müssen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung mitdenken. Wir dürfen auch den Artenschutz nicht vernachlässigen. Hier haben wir mit dem Niedersächsischen Weg eine sehr gute Basis.

Ich bin überzeugt, dass die Transformation in der Landwirtschaft eigentlich seit Generationen in den Köpfen verankert ist. Man hat zwar sicherlich nicht dieses Wort gebraucht, aber es war immer so, dass Veränderungen anstanden und man sich darauf eingestellt hat. Wir wollen das immer gerne im Dialog mit den landwirtschaftlichen Verbänden sowie all den anderen Verbänden und Organisationen, die in unserem Zuständigkeitsbereich liegen, tun. Ich glaube, dass wir damit eine gute Ergänzung zur Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) in Berlin oder zum Beispiel auch zum strategischen Dialog in Brüssel bieten. Das als kurze Vorrede.

Sie haben, wie auch in den Vorjahren, eine Informationsbroschüre bekommen - ich glaube, sie ist Ihnen digital zugegangen -, in der die wesentlichen Veränderungen unseres Haushalts aufgeschlüsselt sind und die detaillierte Erläuterungen enthält.

Der Einzelplan 09 ist immer noch mit 1,3 % des Gesamthaushalts einer der kleinsten Einzelpläne. Gleichwohl ist sein Ausgabenvolumen gegenüber 2024 auf 562 Millionen Euro angestiegen. Das bedeutet einen Aufwuchs um etwa 10 %. Das zeigt, dass wir im Gesamtverhältnis gut dastehen. Das war ja nicht immer der Fall.

Ich möchte aber auch gleich sagen: Das sind nur kleine Schritte. Wir wissen, dass die Herausforderungen in der Landwirtschaft, in der Forstwirtschaft, im Verbraucherschutz und in der Fischerei riesig sind und wir nur einige Hilfestellungen geben können. Die Spielräume im Aufstellungsverfahren waren erwartungsgemäß gering. Aber wir haben versucht, Lasten zukünftiger Generationen zu minimieren, und nach vorne gedacht.

Es ist typisch für unseren Einzelplan, dass ihn die Mittel der EU und des Bundes prägen: die EU-Mittel für die Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums und auch die Bundesmittel für verschiedene Fördermaßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, Ihnen allen als GAK-Mittel bekannt. Diese Mittel müssen und können sinnvoll aufeinander abgestimmt werden. Das ist eigentlich immer die ganz große Herausforderung in unserem Haushalt. Wir stärken mit den GAK-Mitteln den ländlichen Raum, aber auch den ökologischen Landbau, investieren in den Umbau der Tierhaltung und unterstützen den Aufbau klimastabiler Wälder.

Vorrangige Aufgabe in jedem Haushaltsaufstellungsverfahren ist es, die notwendigen Kofinanzierungsmittel des Landes bereitzustellen. Wie Sie wissen, werden die Mittel im Verhältnis von 60 zu 40, also 40 % Landesmittel und 60 % Bundesmittel, zusammengefügt. Ich freue mich sehr, dass es mit in diesem Haushaltsentwurf vollständig gelingen wird, sozusagen alle Bundesmittel abzurufen. Mehr als 15 Millionen Euro hat die Landesregierung dafür in die Hand genommen. Ich möchte an dieser Stelle unserem Finanzminister Gerald Heere ganz ausdrücklich dafür danken. Denn hierbei geht es immer um ein Ringen um sehr große Summen.

Klar ist aber auch, dass wir mehr finanzielle Spielräume brauchen, um selbst politisch gestalten zu können. Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 stehen uns dafür bis 2048 - das muss man

sich mal auf der Zunge zergehen lassen - jährlich 7 Millionen Euro Landesmittel für die Transformation der Land- und Forstwirtschaft, für Klimaschutz, für Klimafolgenanpassung etc. zur Verfügung. Diese Summe soll für 2025 um 2 Millionen aufgestockt worden, sodass wir 9 Millionen haben werden.

Diese Mittel werden zwar im Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds, ökologischer Bereich, bewirtschaftet. Aber es gibt auch Ausgabepositionen in unserem Einzelplan. Dadurch wird auch deutlich, dass die Ressortverantwortung für diese Mittel, auch wenn das MU den Wirtschaftsförderfonds bewirtschaftet, im ML liegt.

Sie wissen: Die Land- und Ernährungswirtschaft verändert sich, und wir haben auch ein verändertes Konsumverhalten zu verzeichnen. Viele Betriebe sind mit der Frage konfrontiert, wie sie sich diversifizieren können. Es entstehen viele Start-ups. Sie wissen ja schon aus den vergangenen Haushaltsberatungen, dass wir hierbei unterstützen wollen. Ich habe während der Sommerreise eine ganze Reihe von Betrieben besucht, die mit unterschiedlichsten Ideen versuchen, sich auf veränderte Nachfragen einzustellen, bzw. stärker an der Wertschöpfung teilhaben wollen. Daher haben wir ein Diversifizierungsprogramm aufgelegt, das sich aus 6,5 Millionen Euro von dem Transformationsfonds oder Wirtschaftsförderfonds speist. Ich finde, das ist eine gute Ergänzung zu dem, was der Bund im Bereich der Schweinehaltung anbietet. Sie alle kennen das Umbauprogramm des Bundes. Ich finde, es stellt in Niedersachsen eine sehr sinnvolle Ergänzung dar, dass wir eine Förderung für den tierwohlgerechten Umbau haben, aber auch veränderungsbereiten Betrieben eine Unterstützung anbieten, wenn sie sich neue Einkommensquellen erschließen wollen.

Für den Niedersächsischen Weg haben wir eine weit über die Landesgrenzen hinausgehende Wertschätzung, gerade auch im Zug der Proteste im Winter, erfahren. Es wurde sehr viel darauf hingewiesen. Wir werden diese Zusammenarbeit natürlich fortsetzen. Die 2 Millionen Euro, die ich gerade genannt habe, laufen unter dem Stichwort „Biodiversität“. Das Ministerium ist ja für den Bereich der Biodiversitätsberatung zuständig. Den größten Teil aus dem Bereich des Niedersächsischen Weges finanziert das MU im Rahmen verschiedenster Maßnahmen. Aber diese 2 Millionen Euro werden wir für den Bereich der Biodiversitätsberatung verwenden, und wir werden auch das Thema Pflanzenschutzmittelreduktionsstrategie noch mal finanziell flankieren.

Ich finde, das ist wirklich eine einzigartige Kooperation zwischen Naturschutz und Landwirtschaft. Wir werden über die genaue Verwendung dieser Mittel im Lenkungsausschuss beraten. Mir ist es sehr wichtig, dass der Einsatz bzw. die Verteilung der Mittel breit getragen werden.

Das Thema Klimaschutz habe ich schon angesprochen. Selbstverständlich fällt in diesem Zusammenhang auch das Stichwort Moor. Niedersachsen ist eines der größten Moorländer in Deutschland, was im Umkehrschluss bedeutet, dass anteilig sehr viele Treibhausgase bei uns aus trockengelegten Moorböden emittiert werden. Das heißt, wir haben eine besondere Verantwortung. Die Aufgabenteilung zwischen MU und ML sieht ja ungefähr so aus, dass sich das MU in Zukunft mit der sogenannten Steuerungseinheit Moorschutz um die landeseigenen Flächen kümmert und wir das Koordinierungszentrum Moorbodenschutz einrichten. Es wird beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems mit Sitz in Oldenburg etabliert werden. Das haben Sie sicherlich schon unseren Presseverlautbarungen entnommen. Es liegt sozusagen zwischen den großen Moorregionen. Ich möchte an der Stelle betonen: Auch wenn es beim ArL Weser-Ems angesiedelt ist, ist es für ganz Niedersachsen zuständig. Wir werden sehr darauf achten,

dass alle damit zufrieden sind und wir vorankommen. Bei diesem Moor-Koordinierungszentrum geht es darum, dass alle Akteure - es gibt ja unglaublich viele, die sich dankenswerterweise schon mit der Materie Moorbodenschutz befassen - zusammengebracht werden, dass ein Austausch stattfindet, dass beraten wird, wenn Mittel in Anspruch genommen werden können. Das Koordinierungszentrum soll gerade für diejenigen, die eigene Flächen haben, Ansprechpartner sein. Für diesen Bereich werden wir 500 000 Euro aus dem Wirtschaftsförderfonds bereitstellen. Das heißt, die Mittel sind langfristig gesichert.

Im Zusammenhang mit dem Thema Moor möchte ich auf eine Haushaltsstelle hinweisen, die Ihnen sicherlich wegen der Höhe aufgefallen ist. Es geht um das Naturschutzgebiet Meerkolk. Dabei handelt es sich um eine Fläche im Landkreis Emsland - dort gab es leider einen größeren Vorfall -, um eine Fläche, um einen Torfsockel, der etwa drei bis vier Meter über dem normalen Niveau liegt. Leider kam es zu einem Dammbruch. Dadurch ist ein sehr großer Sanierungsfall entstanden. Es geht um ein insgesamt 34 Hektar großes Gebiet. Nicht nur aus Klimaschutzgründen, sondern auch wegen der hochmoortypischen Tier- und Pflanzenarten, die dort bewundert werden können, ist es wichtig, dass wir mit der Sanierung schnell vorankommen. Ein Ingenieurbüro wird mit einer Machbarkeitsstudie für die Instandsetzung des Hochmoorsockels beauftragt. Es wird mit einer sehr großen Summe, mit 9,5 Millionen Euro, gerechnet. 5,2 Millionen Euro waren schon im Nachtragshaushalt 2024, als es um die Sofortmaßnahmen für die Hochwasserhilfen gegangen ist, bereitgestellt. Aber wir haben festgestellt, dass das nicht ausreichen wird. Wir müssen jetzt noch mal 4,3 Millionen Euro im Haushaltsplan 2025 einplanen. Da es keine Blaupause für eine solche Sanierung gibt, kann heute noch niemand sagen, ob das die exakte Summe sein wird. Aber im Prinzip ist die Sanierung alternativlos. Ich möchte auch nicht die Hand dafür ins Feuer halten, dass das dann auf alle Ewigkeiten halten wird. Denn wir haben es mit dieser Erhöhung in der Landschaft nun einmal mit einer sehr schwierigen Ausgangssituation zu tun. Wir alle sind gefordert, vor allem in den nächsten Jahren Emissionen zu minimieren, bis wir dann hoffentlich irgendwann mal in einer CO_2-neutralen Gesellschaft angekommen sind, weil wir eben vor der großen Aufgabe stehen, Kipppunkte zu verhindern bzw. hinauszuzögern.

An dieser Stelle sei auch erwähnt, dass die Staatliche Moorverwaltung, die ebenfalls im Amt für regionale Landesentwicklung, allerdings am Standort Meppen, angesiedelt ist, 2025 in den Zuständigkeitsbereich des MU wechseln soll. Bislang liegt die Zuständigkeit bei uns. Da sich die Staatliche Moorverwaltung vor allem um die Landesflächen kümmert, sollen die fachliche Aufsicht und Zuständigkeit auf das MU übergehen. Das heißt, dass für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Ansprechpartner auf Ministeriumsebene wechseln. Ansonsten soll sich aber nichts ändern. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben vor Ort in Meppen, werden aber zukünftig durch das MU betreut. Es kann aber sein, dass sich über die technische Liste - wir sind noch mit dem Umweltministerium im Austausch - noch Veränderungen ergeben, was die Zuständigkeiten angeht.

25 % unserer Landesfläche sind bewaldet. Das sind 1,2 Millionen Hektar oder 1 500 Quadratmeter pro Einwohnerin und Einwohner. Es ist klar, dass dieser Bereich in unserem Haushalt eine große Rolle spielen muss. Sie alle wissen, Wälder sind für den Klimaschutz sehr wichtig. Sie spielen eine bedeutende Rolle, sind aber selbst auch Leidtragende der Erderhitzung und werden anfälliger. Sie kennen die Betroffenheiten, gerade auch in Niedersachsen und im Harz, was Borkenkäfer und Krankheiten angeht.

Es geht darum, die Klimafunktion der Wälder zu bewahren. Und deswegen fördern wir gemeinsam mit dem Bund im Rahmen der GAK weiterhin den Aufbau von artenreichen, stabilen Laub- und Mischwäldern. „Klimastabil“ heißt, dass diese Wälder auch noch in vielen Jahrzehnten mit dem - dann herrschenden - Klima zurechtkommen müssen. Wir haben auch da große Unsicherheiten. Aber es gibt einen sehr intensiven Austausch, wie die Wiederbewaldung und der Umbau vor allem fachlich sinnvoll begleitet werden.

2024 hatte der Bund 125 Millionen Euro für die Förderung des Umbaus und der Wiederaufforstung in der GAK zur Verfügung gestellt. Das waren Mittel aus dem Klima- und Transformationsfonds, aus dem „berühmten KTF“ des Bundes, und sie waren zweckgebunden für Waldumbau und Wiederaufforstung einzusetzen. Niedersachsen erhält davon 13,2 Millionen Euro. Auf dieser Basis haben wir auch für 2025 geplant. Weil die GAK-Maßnahmen im Verhältnis 60 (Bund) zu 40 (Land) finanziert werden, stünden uns im nächsten Jahr 22 Millionen Euro für diesen Zweck zur Verfügung.

Aus der GAK fließen 46 Millionen Euro - unabhängig vom KTF - in den Bereich Wald. Aktuell sieht es so aus, dass die regulären GAK-Mittel im Bundeshaushalt auf dem Niveau von 2024 erhalten bleiben. Bei den KTF-Mitteln - der Bund hatte 125 Millionen Euro bundesweit zur Verfügung gestellt - wird es wohl eine Absenkung geben. Wir wissen aber noch nichts Genaues. Die Mittel könnten sich zwischen 90 und 100 Millionen Euro bewegen. Die Reduktion der Mittel würde auch bei uns in Niedersachsen ankommen.

Auch in den vergangenen Jahren haben wir immer wieder feststellen müssen, dass es, was die Bereitstellung von Kofinanzierungsmitteln betrifft, ausgesprochen schwierig ist, wenn wir nicht wissen, was vom Bund kommen wird. Das war auch im vergangenen Jahr ein ziemliches Hin und Her. Wir haben nun sozusagen auf der Basis von 2024 geplant. Für den Fall, dass es doch keine Kürzungen geben sollte, könnten wir alle Bundesmittel in Anspruch nehmen. Man muss aber der Ehrlichkeit halber auch sagen, dass wir die Mittel, die wir für 2024 insgesamt hätten in Anspruch nehmen können, nicht vollständig ausgeben konnten. Das liegt daran, dass die Förderung sehr schleppend angelaufen ist, weil der Bund diese KTF-Mittel sehr zögerlich zur Verfügung gestellt hat. Erst Mitte des Jahres erhielten wir die ersten 25 %, und erst mit einem Schreiben vom 12. September wurde uns dann der Rest zugewiesen. Sie wissen ja, dass es gerade im Waldbereich bestimmte Pflanzzeiträume gibt, in denen man dann diese Mittel ausgeben kann. Wir hatten einen vorzeitigen Maßnahmebeginn zugesagt. So etwas würden wir sicherlich immer wieder machen. Das ist uns natürlich immer nur in Höhe der Landesmittel möglich, da anderenfalls die Gefahr besteht, dass investiert wird und dann, wenn die Bundesmittel doch wegfallen, Waldbesitzende auf ihren Kosten sitzen bleiben. Dieses ganze Hin und Her auf Bundesebene ist tatsächlich sehr suboptimal. Wir haben das auch immer wieder rückgemeldet. Trotz aller Widrigkeiten werden wir hoffentlich mit mehr als 20 Millionen Euro in diesem Bereich fördern können.

Insgesamt konnten wir bei der GAK bewirken, dass der Bund für die kommenden Jahre mehr Mittel für Verpflichtungsermächtigungen in seinen Haushalt einstellt - viele Fördermaßnahmen erstrecken sich über mehrere Jahre -, sodass wieder mehrjährige Förderungen möglich werden. Ich möchte in diesem Zusammenhang insbesondere Frau Heepe-Horstmann danken, die frühzeitig darauf aufmerksam gemacht und sich entsprechend eingesetzt hat.

Ich komme zum Schulprogramm, zum Schulobstprogramm. Das Titelbild unserer diesjährigen Informationsbroschüre steht symbolisch für unser Schulprogramm. Ich freue mich sehr, dass wir jetzt einen großen Schritt vorankommen.

Wir alle wissen, dass die Ernährungsstile, dass das Ernährungsverhalten gerade in den frühen Jahren sehr geprägt werden. Was man nicht kennt, isst man nicht. Deswegen ist es uns immer sehr wichtig gewesen - ich glaube, das gilt wirklich fraktionsübergreifend -, dass wir die EU-Mittel, die wir für Obst und Gemüse bekommen - das sind konstant 2,5 Millionen Euro -, von Landesseite aufstocken. Im vergangenen Jahr waren es leider nur drei Millionen Euro. Der Ansatz soll aber auf vier Millionen Euro erhöht werden, und zwar - das ist das Besondere - dauerhaft. Der Haushaltsplanentwurf enthält eine schöne Tabelle mit einer langen Zahlenreihe, die deutlich macht, dass künftig nicht mehr immer über die politische Liste beraten und nach Lösungen gesucht werden muss. Vielmehr erreichen wir ein wirklich sehr hohes Förderniveau, sodass wir die Grundschulen und auch die Klassenstufen 5 und 6 gut versorgen können. Wir können auch die Zahl der Verzehrtage von 57 auf 70 Tage aufstocken. Das freut mich sehr. Auf Seite 13 unserer Informationsbroschüre finden Sie dazu eine schöne Grafik. Ich glaube, dass politischer Konsens besteht, dass Schulen, die sich bewerben, aufgenommen werden und dass versucht wird, ein bisschen nachzusteuern. Auf jeden Fall verfügen wir aber schon einmal über eine sehr, sehr gute Basis.

Nun zu der Überschrift „Verwaltung gezielt stärken“. Eine solche Überschrift kann man sicherlich nicht so gut nach außen vermarkten wie etwa ein spezielles neues Förderprogramm. Aber die Stärkung der Verwaltung ist definitiv die Basis für eine gute Abarbeitung der Aufgaben. Ich möchte in diesem Zusammenhang exemplarisch das SLA, das Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung, hervorheben. Das ist der technische Dienstleister der niedersächsischen Agrarverwaltung und Garant dafür, dass Antrags-, Förder- und Fachverfahren zuverlässig, zeitgemäß, rechtssicher und benutzerfreundlich gestaltet werden.

Das SLA beschäftigt rund 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedensten Fachrichtungen, die die Auszahlung von - sage und schreibe - einer Milliarde Euro an Fördergeldern in Niedersachsen für den ländlichen Raum absichern. Sie alle kennen die Diskussion kurz um Weihnachten: Ist das Geld schon da oder nicht? Das hängt vor allem am SLA. An dieser Stelle herzlichen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die es im vergangenen Jahr möglich gemacht haben, dass - im Gegensatz zu anderen Bundesländern - die Direktzahlungen vor Weihnachten auf den Konten eingegangen sind.

Aber das darf uns jetzt nicht dazu veranlassen, uns zufrieden zurückzulehnen, sondern wir müssen diesen Bereich weiter stärken. Sie wissen, es gab eine Debatte zum Beispiel um die Auszahlung der Ökoprämien, wo viele Betriebe sehr gelitten haben. Wir hoffen natürlich, dass das im nächsten Jahr besser und schneller laufen kann. Man muss aber auch sagen, dass es eine enorme Aufgabenfülle beim SLA gibt, die wirklich kein Ende kennt. Wir alle wollen digitalisieren. Wir brauchen neue Software bzw. müssen bestehende Software optimieren. Deswegen ist es sehr wichtig, dass wir hier ausreichend Personal zur Verfügung haben. Wir werden zehn zusätzliche Stellen dadurch gegenfinanzieren, dass Mittel nicht für externes Personal ausgegeben werden. Bei den Dienstleistern gab es immer wieder eine sehr hohe Fluktuation. Wir werden versuchen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an das SLA zu binden. Es gibt auch ein Stipendienprogramm für ein duales Studium, mit dem junge Menschen an das SLA gebunden werden können. Wir

werden auch Mittel bereitstellen, um zusätzlich zu den zehn Stellen acht weitere Stellen zu schaffen. Das ist wirklich ein sehr großer Schritt.

Ich möchte nicht verschweigen, dass das SLA wahrscheinlich noch mehr Leute gebrauchen könnte. Aber neue Kräfte muss man erst mal auf dem Markt finden. Wir alle wissen, dass gerade in diesen Bereichen großer Mangel herrscht und dass es hier nicht immer nur um eine Frage der Bereitstellung von Mitteln geht.

Ein ganz großer Posten in unserem Haushalt betrifft den Bereich der Landwirtschaftskammer, die unglaublich viel Arbeit für uns leistet; nicht nur für die hoheitlichen Aufgaben, die das Land ihr übertragen hat, sondern auch für die Aufgaben im eigenen Wirkungskreis, die aber von besonderem Interesse des Landes sind. Uns ist klar, dass Tarifsteigerungen und Besoldungssteigerungen abgebildet werden müssen. Allein dies führt zu einer Steigerung des Ansatzes um 5,5 Millionen Euro. Sie können sich ausrechnen, wie groß die Gesamtsumme ist, wenn das nur die Tarifsteigerungen sind. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist es natürlich wichtig, dass die Tarif- und Besoldungssteigerungen abgebildet werden.

Um ein besonderes Thema - es geht ja auch darum, was sich im Vergleich zu den Vorjahren verändert hat - herauszugreifen: Seit dem 1. Juli 2024 ist die Landwirtschaftskammer zuständige Behörde nach dem Konsumcannabisgesetz. Es gab bundesweit unglaublich viele Diskussionen um Für und Wider zu dem Gesetz. Ich glaube, in Niedersachsen ist es uns gut gelungen, die Zuständigkeiten der einzelnen Ministerien klar zu regeln. Das Landwirtschaftsministerium ist für die Anbauvereinigung zuständig. Das sind registrierte Vereine oder Genossenschaften, die bei der Landwirtschaftskammer seit 1. Juli Anträge auf Zulassung stellen können. Dafür braucht es natürlich Personal. Bislang konnte der Personalbedarf sozusagen aus dem bestehenden Pool gedeckt werden. Aber für 2025 muss natürlich geschaut werden, wie unterstützt werden kann. Die Kammer erhält zusätzlich 507 000 Euro für Personal, aber auch für notwendige Laboruntersuchungen. Wir arbeiten gerade daran, wie diese Kosten durch Gebühren refinanziert werden können. Das ist ja eigentlich gang und gäbe. Es gibt bereits einen Gebührenkatalog, auf den man gut zurückgreifen kann. Sicherlich wäre es nur schwer vermittelbar, wenn das sozusagen rein aus Steuergeldern finanziert werden sollte. Vielmehr sollen das diejenigen, die es in Anspruch nehmen, sozusagen selber finanzieren.

Insgesamt muss man an dieser Stelle der Kammer Dank aussprechen, die sich mit dieser Aufgabe auseinandergesetzt hat, mit der sie noch vor einem Jahr sicherlich nicht gerechnet hätte. Ich glaube, es schauen einige aus anderen Bundesländern Richtung Niedersachsen und fragen, wie die Dinge hier abgearbeitet werden.

Natürlich können wir mit unserem Haushaltsplanentwurf nicht alle Probleme und Herausforderungen abräumen. Sie alle werden aus der Berichterstattung der letzten Wochen mitbekommen haben, dass es insbesondere im Bereich der kommunalen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsbehörden eine ungelöste Problematik gibt. Bereits seit zehn bis zwölf Jahren wird angemahnt, dass die Kostensteigerungen, die in diesem übertragenen Aufgabenbereich einfach durch eine große Aufgabendichte und zusätzliche Anforderungen sowie durch die zunehmende Komplexität von Aufgaben angefallen sind, durch das Land nicht vollständig ausgeglichen worden sind. Die Kommunen haben ein Defizit von 41 Millionen Euro pro Jahr ausgerechnet. Natürlich ist klar, dass das nicht ohne zusätzliche Mittel, dass das nicht aus unserem eigenen Haushalt durch Umschichtungen etc. gewährleistet werden kann. Wir haben 15 Millionen Euro als ersten

Schritt bei unseren Beratungen innerhalb der Landesregierung angemeldet gehabt. Aber bislang gab es noch keinen Durchbruch. Ich glaube, durch die Protestaktionen des NLT, der bekanntermaßen zurzeit an verschiedenen Gremienarbeiten unseres Hauses nicht oder nur in einem sehr reduzierten Maß teilnimmt, ist allen in der Landesregierung deutlich geworden, dass das eine große Baustelle ist. Ich hoffe sehr, dass wir im Zuge der weiteren Beratungen vorankommen, sodass wir zumindest ein Signal Richtung NLT geben können: Wir sehen diesen Zuwachs an Aufgaben. Wir sehen auch, dass in den vergangenen Jahren zusätzliches Personal in erheblichem Maße eingestellt worden ist. Und dafür muss es eine Unterstützung geben.

Im letzten Jahr gab es eine große Debatte über die Finanzierung der Verbraucherzentrale. Durch Intervention der Fraktionen ist es geglückt, den Haushaltsposten deutlich aufzustocken, sodass die gute Arbeit der Verbraucherzentrale fortgesetzt werden konnte. Es war aber klar, dass das eine Lösung für ein Jahr ist. Sie werden sich vielleicht etwas gewundert haben. Im Haushaltsentwurf ist eine Kürzung um 2 Millionen Euro vorgesehen. Ich glaube, wir können aber trotzdem zuversichtlich nach vorne schauen. Es gibt deutliche und konkrete Hinweise aus den regierungstragenden Fraktionen, dass eine Novelle des Glücksspielgesetzes angestrebt wird, die zu einer Neuverteilung der Mittel oder zu einer größeren Ausschüttung für die verschiedenen Destinatäre führen wird. Insofern bin ich sehr zuversichtlich, dass wir hier - wir sind auch im Austausch mit der Verbraucherzentrale, die über die Beratungen im Groben informiert ist -, keine offene Baustelle haben. Denn ich gehe davon aus, dass diese Gesetzesänderung auch beschlossen werden wird.

Das waren die großen Eckpunkte. Es gibt natürlich viele weitere Themen, die man ansprechen könnte. Ich möchte mich wirklich ganz herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Hauses und insbesondere natürlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Haushaltsreferats bedanken, die das ganze Jahr über intensiv beratschlagen, wie wir unsere Mittel optimal einsetzen, wo wir Lücken finden können und wie wir Probleme lösen. Das Gleiche gilt für den nachgeordneten Bereich, der sehr engagiert unterwegs ist.

Mir ist klar, dass wir mit einem Haushaltsplanentwurf nicht alle Probleme, die aktuell in der Landwirtschaft diskutiert werden, lösen können. Ich nenne das Stichwort Bürokratieabbau. Hierbei geht es um einen Prozess, der weitergehen muss und womöglich auch nicht so schnell ein Ende finden wird.

Mir ist es wichtig, dass wir auch das Ministerium gut aufstellen, um die Anforderungen, die an uns herangetragen werden, wirklich gut abarbeiten zu können. Wie alle Ministerien haben auch wir demografiebedingt in erheblichem Umfang einen altersbedingten Abgang von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu verzeichnen. Bislang gelingt es uns gut - wir haben viele Bewerbungen -, die offenen Stellen wiederzubesetzen. Wir haben auch zusätzliche Stellen, die Sie im Entwurf finden, eingefügt, um bestimmte Bereiche, die in Zukunft sehr gefordert sein werden, personell besser abbilden und bearbeiten zu können. Vorgesehen ist eine Stelle für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung, aber auch eine Stelle für den Bereich Wasser. Offiziell ist ja das Umweltministerium für alle Wasserthemen zuständig. Aber mir war es wichtig, dass wir auch bei uns im Ministerium künftig jemanden haben, der sich als Konterpart, um diese vielfältigen Themen zu diskutieren, versteht, damit wir die großen Herausforderungen um die Frage „zu viel oder zu wenig Wasser in der Landwirtschaft?“ personell noch besser bearbeiten können.

Abschließend möchte ich Ihnen allen danken, weil ich weiß, dass Sie sich als Abgeordnete in den Fachausschüssen intensiv mit Haushaltsfragen befassen und auch im Zuge der Beratungen gute Anregungen und auch gutes Feedback aus der Fläche geben können. Insofern bin ich sehr auf die weiteren Beratungen gespannt.

Allgemeine Aussprache

Abg. **Karin Logemann** (SPD): Ganz herzlichen Dank an Sie, Ministerin Staudte, und natürlich an Ihr gesamtes Haus, an alle, die daran mitgewirkt haben, dass der Haushalt jetzt so dasteht, wie dies der Fall ist. Ich glaube, dass wir jetzt wirklich ein paar - ich sage das in Anführungszeichen - „Dickschiffe" verstetigt bzw. verankert haben. Sie haben das Schulobstprogramm erwähnt. Ich glaube, dass es uns allen, parteiübergreifend, sehr, sehr wichtig ist. Dass es jetzt verstetigt wird und nicht mehr jedes Jahr gebangt werden muss, ob das Geld über die politische Liste kommt, ist ganz wichtig. Dafür ganz herzlichen Dank, aber insbesondere auch dafür, dass die Zahl der Essensausgabetage erhöht werden kann und dass auch die fünften und sechsten Schuljahrgänge in den Genuss von Obst, Gemüse und Milch - auch das gehört mit dazu - kommen. Es ist wirklich super, dass das gelungen ist.

Verbraucherschutz ist ebenfalls ein zentrales Thema. Sie haben angedeutet, dass die Verbraucherzentrale über das Glücksspielgesetz abgesichert werden soll. Ich glaube, auch das ist eine richtig gute Entwicklung, wenn denn die Änderung des Glücksspielgesetzes am Ende des Tages zustande kommt, wovon ich im Moment ausgehe. Es geht hier um Sicherheit von Zuwendungen, mit denen die Verbraucherzentrale anders arbeiten kann, als sie dazu bis jetzt in der Lage war. Auch von daher ganz herzlichen Dank an alle, die daran mitwirken, dass wir das miteinander schaffen können.

Es ist gut, wenn es gelingt, dass EU- und Bundesmittel gegenfinanziert werden können. Ich gehöre dem Landtag ja bereits seit etwas längerer Zeit an und erinnere mich an die harten Kämpfe, die wir zum Teil gefochten haben, um in den Haushalten Kofinanzierungsmittel aufzutreiben. Es war immer der Anspruch, in den Fällen, in denen wir von anderswo Geld bekommen können, die Mittel dann auch binden zu können. Das ist gelungen, und dafür ganz herzlichen Dank.

Bei einem Anstieg um 13 % bei den Einnahmen und um 10 % bei den Ausgaben haben wir einen leichten Anstieg des trotzdem immer noch sehr kleinen ML-Haushalts zu verzeichnen. Sie haben es gesagt, Frau Ministerin. Immerhin steigt der Anteil unseres Einzelplans am Gesamthaushalt auf 1,3 %. Das ist auch auf Ihren Einsatz zurückzuführen, Frau Ministerin, und auch dafür ganz herzlichen Dank. Als Parlamentarier wissen wir sehr wohl, wie Aufstellungsverfahren zum Haushaltsplanentwurf funktionieren: Alle fallen beim Finanzminister ein, und alle haben ganz, ganz viele Bedürfnisse und möchten ganz, ganz viel Geld haben. Der Kuchen kann aber nur einmal verteilt werden. Von daher ganz herzlichen Dank für Ihr Engagement.

Sie haben das Zukunftsprogramm Diversifizierung angesprochen, was uns als regierungstragender Fraktion sehr wichtig ist und auf der Basis eines Entschließungsantrages entstanden ist. Wir erachten das wirklich als sinnvolles Instrument in Ergänzung zu Bundesprogrammen, wo es Umbauförderungen gibt. Wir sind der Auffassung, dass die Möglichkeit bestehen sollte, jemanden, der gern einmal etwas anderes ausprobieren möchte, in die Lage zu versetzen, mit diesem Geld

etwas zu beginnen, was ihm vielleicht sonst nicht möglich wäre. Auch das ist ein ganz wichtiger Baustein innerhalb des Haushaltes des ML.

Niedersächsischer Weg, Ökolandbau, Flächenzuwachs um 6 000 Hektar von 2022 auf 2023 - das ist gut. Das ist zwar noch ausbaufähig, aber erst einmal zufriedenstellend.

Zum Thema Moor. Ich komme aus einem moorreichen Gebiet und weiß von daher um die Diskussionen vor Ort und um die großen Sorgen unserer Landwirtinnen und Landwirte. Hierbei geht es um komplexe Aufgabenstellungen. Vor diesem Hintergrund ist es absolut richtig, dass wir eigene Institutionen wie ein Koordinierungszentrum einrichten. In der Mitte der moorreichen Gebiete ist es meines Erachtens absolut richtig angesiedelt.

Das SLA verschwindet, wie ich finde, zu Unrecht in der Diskussion häufig sozusagen in der Versenkung. Sie haben es gesagt: 250 Mitarbeitende - das ist eine enorme Zahl - und mehr als eine Milliarde Euro Direktzahlungen. Wir als Parlamentarier werden im Grunde immer nur dann darauf aufmerksam, wenn etwas nicht funktioniert, wenn zum Beispiel die Öko-Zahlungen, wie dies leider der Fall war, nicht so gezahlt werden können, wie man sich dies gewünscht hätte. Leider werden wir kaum darauf aufmerksam gemacht, wenn die Direktzahlungen noch vor Weihnachten kommen. In einem solchen Fall meldet sich niemand und sagt: Das ist aber toll, das hat gut geklappt. - Unsere Aufgabe ist es ja, dann, wenn irgendetwas nicht funktioniert, zu schauen, wie wir helfen können. Aber gerade der Umstand, dass die Auszahlung von Ökomitteln nicht so geklappt hat, wie man sich dies vorgestellt hätte, hat uns wirklich die Achillesferse gezeigt. Es ist unbedingt richtig, dass es in diesem Bereich eine Personalaufstockung gibt.

Die Landwirtschaftskammer ist ein ganz wichtiger Partner für uns alle und natürlich insbesondere für das Landwirtschaftsministerium. Ich erlebe das Team der Landwirtschaftskammer immer als hochmotiviert und lösungsorientiert. Man kann natürlich immer erst einmal den Standpunkt vertreten: Das geht nicht. Das machen wir nicht. - Das ist aber nicht mein Stil. Wenn man gemeinsam irgendetwas erreichen will, möchte ich, dass man dann auch einen Weg dorthin findet. Die Landwirtschaftskammer ist, wie ich finde, uns allen ein unglaublich wertvoller Partner.

Chapeau, dass sie sich der Aufgabe des Konsumcannabisgesetzes annimmt, was ja nicht unbedingt eine Selbstverständlichkeit ist. Die Entscheidung ist sicherlich nicht ohne Diskussionen abgegangen. Dass die Landwirtschaftskammer hier jetzt so erfolgreich ist, spricht auch für sie.

Die Ministerin hat bereits erwähnt, dass Niedersachsen im Moment Vorbild für andere Länder ist. Dort wird geschaut, wie es in Niedersachsen gemacht wird. Kein anderes Bundesland ist an dieser Stelle so weit wie wir.

Die Tarifsteigerungen von 5,5 Millionen Euro aufzufangen, ist absolut richtig.

Was die Veterinärämter angeht, schiebt das Land eine Lösung der Problematik der Kostensteigerungen bereits seit vielen Jahren vor sich her. Die Aufgabenstellungen der Veterinärämter sind nicht geringer geworden. Die Kommunen haben sehr lange stillgehalten und mitgespielt. Dass sie jetzt aber der Auffassung sind, dass endlich einmal ein Punkt gesetzt werden muss, kann ich verstehen. Es muss endlich etwas passieren. Ich hoffe sehr, dass wir hier zu Lösungen kommen können.

Den Bürokratieabbau haben wir uns alle gemeinsam auf die Fahnen geschrieben. Der Ausschuss hat vor Kurzem eine Anhörung zu diesem Thema durchgeführt, in der deutlich geworden ist, welche Ressourceneinsparungen möglich sind, wenn man an dieser Stelle effizienter wird.

Personalaufstockungen in relevanten Bereichen, in denen man sich gerade auch mit Digitalisierung beschäftigt, halten wir für absolut richtig. Auch hierfür ein dickes Lob. Häufig hat man die Abteilungen, die sozusagen im Stillen arbeiten, nicht sofort im Blick, sondern muss erst mit der Nase auf deren Situation gestoßen werden. Von daher ganz herzlichen Dank, dass es hier zu Personalaufstockungen kommt.

Insgesamt haben Sie vor dem Hintergrund der schwierigen Herausforderungen meines Erachtens einen wirklich zielorientierten, guten Haushaltsplanentwurf vorgelegt. Wir müssen jetzt sehen, wie wir damit weiterkommen.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU): Frau Ministerin, bei mir wird sich nicht ganz so ausgeprägte Euphorie zeigen wie bei meiner Vorrednerin. Das ist aber sicherlich auch erwartbar.

Die Kollegin Logemann hat das Konsumcannabisgesetz angesprochen. Niedersachsen bringt im Zusammenhang mit diesem Gesetz eine weitere Vollzeitstelle sowie zwei Ansätze - zum einen von 500 000 Euro und zum anderen von 507 000 Euro - aus. Dieses von uns bekanntermaßen ungeliebte Gesetz verursacht in Niedersachsen zusätzliche Kosten von über 1 Million Euro? Ich möchte nur sichergehen, dass ich dies richtig verstanden habe, und, wenn dem denn so ist, zur Kenntnis geben, dass wir uns politisch etwas anderes gewünscht hätten.

In dem Haushaltsplanentwurf fallen einige Dinge auf, die meines Erachtens nicht so richtig geeignet sind, um Vertrauen aufzubauen. So sind deutlich höhere Einnahmen aus Ordnungswidrigkeiten im Bereich von Cross Compliance und im Forstbereich eingeplant. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob diese Anhebung mit einer Erhöhung der Kontrolldichte einhergehen soll.

260 000 Euro sind eingeplant, um Klagen gegen die Ausweisung „roter“ Gebiete abzuweisen. Hier stellt sich die Frage, ob nicht fachlich bezüglich der Ausweisung der „roten“ Gebiete nachgebessert werden kann, damit die Landwirte nicht klagen müssen.

Wir haben von Ihnen viel über Signale zur Diversifizierung und zur Transformation gehört. Nicht allzu viel haben wir von Ihnen aber zu der Frage gehört, wie es denn um die klassische Landwirtschaft steht, die im Land Niedersachsen betrieben wird. Ich würde mich freuen, wenn auch einmal ein erkennbares Signal kommen würde, wie denn in Niedersachsen die Tierhaltung gestützt werden soll, die wiederum eine wichtige Stütze für den ländlichen Raum darstellt, und wenn vom Land Niedersachsen Impulse gesetzt würden, um im Bereich Tierwohl Unterstützung zu leisten.

Richtigerweise haben Sie die Probleme im Bereich der kommunalen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsbehörden angesprochen. Ich kann Sie nur ermutigen, hier eine Lösung zu finden. Es ist ein einmaliger Vorgang - so etwas hat es noch nie gegeben -, dass der NLT in allen Gremien die Zusammenarbeit mit der Landesregierung aufkündigt. Das ist etwas mehr als ein Warnsignal.

Was den Niedersächsischen Weg angeht, möchte ich, auch wenn eine Querverbindung zum Haushalt des Umweltministeriums besteht, die Gelegenheit nutzen, darauf hinzuweisen, dass die Mittel zur Kompensation der Nichtnutzung der Gewässerrandstreifen nur sehr zögerlich abgerufen werden. Mir wird aus der landwirtschaftlichen Praxis berichtet, dass das Verfahren zu kompliziert und keineswegs niedrigschwellig ist. Wir alle wissen, dass das Land Niedersachsen über den verdoppelten Wasserpfennig erhebliche Gelder ansammelt. Eigentlich hatte der Deal mit der Landwirtschaft darin bestanden, dass das Geld dort landet. Das ist derzeit aber nicht der Fall.

Nun noch eine etwas grundsätzlichere Frage. Können Sie in wenigen Worten verdeutlichen, wofür die 9 Millionen Euro aus dem Wirtschaftsförderfonds, ökologischer Bereich, vorgesehen sind?

Ministerin **Staudte** (ML): Was die gesteigerten Einnahmeansätze im Zusammenhang mit Cross-Compliance-Kürzungen angeht, so soll keineswegs schärfer kontrolliert werden. Vielmehr geht es um die im Ministerium bestehenden Annahmen, welche Rückflüsse zu erwarten sind.

Was das Konsumcannabisgesetz betrifft, so werden wir die zusätzliche Stelle, die im Ministerium vorgesehen ist, nicht refinanzieren können. Das wäre auch sehr ungewöhnlich. Der Betrag von 507 000 Euro ist für Personal- und Laborkosten vorgesehen, und 500 000 Euro sind für die weitere Digitalisierung des Verfahrens vorgesehen, um dauerhaft eine zügige Abarbeitung - nicht nur im Sinne der Antragstellenden, sondern auch im Sinne derjenigen, die die Verfahren bearbeiten müssen - zu ermöglichen. Auf jeden Fall wird noch an einer App gearbeitet.

Ich gehe davon aus, dass, etwa wenn eine Anbauvereinigung einen Antrag gestellt hat oder Prüfungen bzw. Laboruntersuchungen etc. anstehen und man sagen kann, dass dafür x Stunden aufgewendet wurden, Gebührenbescheide in entsprechender Höhe zugestellt werden. Ich glaube aber nicht, dass es darstellbar wäre, etwa alles das, was an Beratungsdiskussionen zum Beispiel zwischen ML und der Landwirtschaftskammer stattfindet, auch noch irgendwie umzulegen. Sicherlich wäre es sehr schwer, das zu berechnen und fixe Kosten zu ermitteln.

Die Gesamtsumme, die Sie genannt haben, stimmt. Aber ein wesentlicher Teil davon wird refinanziert werden können. Ich möchte hierzu im Moment keine Prognose wagen. Aber wir unterrichten Sie gern, wenn es hierzu verlässlichere Daten gibt.

Was die „roten“ Gebiete angeht, laufen einige Klagen - die zum Teil unter dem Stichwort „Musterverfahren“ einzuordnen sind - schon länger. Hierzu gab es schon einiges an Austausch und Diskussion. Ich gehe nicht davon aus, dass aus Gründen der Klagekosten das eine oder andere etwas abgeändert werden kann. Wir werden Rechtssicherheit haben, wenn die Ergebnisse der Gerichtsverfahren vorliegen.

Sicherlich würden wir alle uns wünschen, dass die Verfahren einfacher würden. Als Stichwort möchte ich in diesem Zusammenhang „‘rote‘ Betriebe“ statt „‘rote‘ Gebiete“ nennen. Sie wissen, dass das nicht in der alleinigen Hoheit Niedersachsens liegt. Ganz im Gegenteil: Der Bund und die EU wirken intensiv mit. Dass die Klage gegen Deutschland zurückgenommen wurde, hatte auch mit der Zusage der Neuausweisung der „roten“ Gebiete zu tun. Vor diesem Hintergrund sehe ich hier leider keinen Handlungsspielraum.

Durch die neue Haushaltsstelle machen wir die Dinge ein wenig transparenter, und das ist sicherlich im Interesse aller.

Ich möchte aber auch betonen, dass es nicht nur um Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit der Ausweisung von „roten“ Gebieten geht, sondern dass generell für den Bereich „Gerichtsverfahren“ ein Haushaltsposten geschaffen werden soll. Wo sich Klagen vermeiden lassen, tun wir das natürlich allein schon aus Effizienzgründen.

Ich bin auf die Diversifizierung eingegangen, und Sie fragen jetzt, wo eigentlich die klassische Landwirtschaft bleibt. Die Förderungen laufen weiter. Es gibt die Direktzahlungen, und es gibt eine Diskussion über die Ausgestaltung von Konditionalitäten. Wir versuchen in Niedersachsen durchaus, in einen Dialog zu treten. Als Beispiel möchte ich das Thema GLÖZ-2-Kulisse erwähnen, das sehr umstritten ist. Niedersachsen ist das einzige Bundesland, in dem es überhaupt zugelassen wird, dass diese Kulissen verändert werden. Landwirtschaftliche Betriebe können sich hier melden und etwa geltend machen, dass gar keine Moorflächen mehr vorhanden sind, und dies etwa mit Fotos belegen. Dann soll die Kulisse auch durchaus überarbeitet werden.

Was Förderungen betrifft, kann im Zusammenhang mit der klassischen Landwirtschaft auch das AFP-Programm genannt werden, das mit 6,6 Millionen Euro - zuzüglich der EU-Mittel - hinterlegt ist. Das AFP erfreut sich weiterhin großer Beliebtheit. Natürlich wollen wir insgesamt Betriebe dabei unterstützen, sich zeitgemäß auszurichten und die anstehenden Investitionen zu tätigen.

Was die Gewässerrandstreifen und die Finanzierung durch das Umweltministerium betrifft, so müsste das inzwischen eigentlich laufen.

Es gab - zeitversetzt - unterschiedliche Daten, zu denen die Regelungen zu den Gewässerrandstreifen und in der Folge auch zum finanziellen Ausgleich gegriffen haben. Es gibt sehr detaillierte Abgrenzungen, was bei Grünland und was bei Ackerland pro Hektar zu zahlen ist. Hierzu gibt es eine ausführliche Tabelle mit verschiedensten Kombinationsmöglichkeiten. Die Auszahlungen sind sozusagen zeitversetzt erfolgt. Wenn Sie konkrete Hinweise darauf haben, dass das irgendwo stockt, fragen wir gern beim Umweltministerium nach.

Der Betrag von 9 Millionen Euro aus dem Wirtschaftsförderfonds, ökologischer Bereich, setzt sich wie folgt zusammen. 7 Millionen Euro hat das ML bis 2048 jährlich zur Verfügung. 500 000 Euro sollen für das Moor-Koordinierungszentrum verwendet werden. Das ist aber erst einmal eine Angabe „Pi mal Daumen“. Das Moor-Koordinierungszentrum wird etabliert, und dann werden wir sehen, wie sich die konkreten Bedarfe darstellen. Jetzt werden sozusagen vier Stellen beim ArL finanziert. Ich denke, wir werden in den nächsten Jahren zu konkreteren Zahlen kommen.

6,5 Millionen Euro setzen wir für Diversifizierung an. Demnächst werden die Richtlinien veröffentlicht, und Betriebe, die ihre Tierbestände abbauen, können davon profitieren, wenn sie sich neue Standbeine aufbauen. Dieser Bereich ist allerdings mit dem Thema Wertschöpfung deckungsfähig. Hier geht es um Verarbeitung und Vermarktung. Auch das ist letztlich etwas, was unter dem Begriff Diversifizierung laufen kann bzw. einzuordnen ist.

In der Summe sind dies also 7 Millionen Euro.

2 Millionen Euro werden einmalig unter dem Stichwort Biodiversität, also für den Niedersächsischen Weg, zur Verfügung gestellt. Wann wir diese Mittel - verteilt über welche Jahre - einsetzen, ist noch nicht festgelegt. Das Besondere am Wirtschaftsförderfonds ist, dass wir nicht an das Haushaltsjahr gebunden sind. Die 2 Millionen Euro könnten theoretisch einmalig im Jahr 2025 ausgegeben werden. Damit ist aber sicherlich niemandem gedient, wenn wir Kontinuität haben wollen. Vor allem geht es um die Finanzierung von Personalstellen für die Biodiversitätsberatung, die bei der Kammer und mit einer Stelle auch beim NLWKN angesiedelt ist. Mir schwebt vor, dass wir die 2 Millionen Euro über mehrere Jahre verteilen und es dann - im Idealfall - vielleicht sogar zu einer Aufstockung kommt.

In diesem Bereich sind zehn Personen in acht Regionen tätig. Weil im Grunde immer das Ziel einer flächendeckenden Beratung formuliert worden ist, wäre es ein wichtiges Signal, wenn eine Aufstockung möglich wäre. Hierzu würden wir einen Vorschlag erarbeiten und im Lenkungskreis des Niedersächsischen Weges besprechen. Wir sollten die Dinge dabei so gestalten, dass sie wirklich von allen mitgetragen werden.

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE): Vielen Dank für die Vorstellung des Haushaltes und auch vielen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums.

Der Haushaltsplanentwurf zeigt recht gut, dass wir sowohl Dinge aus der Vergangenheit aufarbeiten als auch in die Zukunft blicken. Dass wir über den Nachtragshaushalt Geld für die Sanierung des Hochmoores im Meerkolk zur Verfügung gestellt haben und die entstandenen Schäden beseitigen lassen, ist sehr wichtig. Wir werden damit auch den Verpflichtungen gerecht, vor denen wir stehen.

Wir schauen aber auch in die Zukunft. Die Verstetigung des Schulobstprogramms ist eines der zentralen Elemente in diesem Haushalt. In der Vergangenheit sind teilweise lediglich 2,8 Millionen Euro zur Verfügung gestellt worden, was sich nun wirklich an der untersten Grenze bewegt hat. Die vorgesehene Aufstockung ist ein riesiger Erfolg und ein Zeichen nach außen, wie wichtig uns dieses Programm ist.

Was das SLA betrifft, so sind Aufstockungen für den digitalen Bereich nach außen mitunter schwer zu verkaufen, und man findet dafür erst einmal vielleicht wenig Beifall. Aber hier geht es um die zentralen Fragen in einer Zeit, in der wir Bürokratie abbauen wollen. Auch von der CDU-Fraktion wurde die Frage gestellt, ob nicht ein Portal geschaffen werden kann, auf dem man alles auf einen Blick hat. Es ist auch die Aufgabe des SLA, Dinge zu vereinfachen und zusammenzuführen. Deswegen bin ich sehr froh darüber, dass es 18 neue Stellen geben wird, dass versucht wird, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an das SLA zu binden, und dass Geld für Datenverarbeitung und die Anschaffung technischer Geräte bereitgestellt wird, damit wir die Digitalisierung nicht verschlafen, und dass auch Mittel für Stipendien vorgesehen sind. Die Nachwuchsgewinnung spielt eine zentrale Rolle gerade im Bereich der IT. Dort konkurriert das Land mit vielen anderen Arbeitgebern.

Abschließend möchte ich zum Haushalt sagen, dass wir die Transformation in schwierigen Zeiten auf jeden Fall sehr ernst nehmen und dieses Jahr einen konsequenten Haushalt verabschieden können. Ich freue mich sehr, dass die entsprechenden Mittel im Haushalt bereitgestellt werden.

Ministerin **Staudte** (ML): Was das Naturschutzgebiet Meerkolk betrifft, so habe ich mit meinem Vorzimmer besprochen, dass ich mir demnächst die Situation vor Ort anschauen werde. Sie alle sind herzlich dazu eingeladen. Es geht um sehr viel Geld, das dort aufgewendet werden muss, und bislang gibt es ein solches Verfahren noch nicht. Sicherlich ist es interessant, sich die Situation vor Ort anzuschauen und Nachfragen zu stellen. Perspektivisch wird die Zuständigkeit für diesen Bereich in das MU wandern. Wir wollten aber nicht nach dem Motto warten: Im folgenden Jahr muss das MU das Geld bezahlen. - Das wäre nicht sachgerecht gewesen.

Ein Teil der Mittel aus dem entsprechenden Haushaltsansatz fließt nicht in den Bereich Meerkolk. Vielleicht haben einige von Ihnen schon von dem Bohlenweg am Ewigen Meer gehört. Das ist vor Ort ein großes Thema. Seit Jahren wird darüber diskutiert, wie der Bohlenweg erneuert werden kann - er ist zum Teil gesperrt -, und dafür haben wir mehrere Hunderttausend Euro eingeplant, womit wir schon einmal einen kleinen Akzent setzen.

Abg. **Katharina Jensen** (CDU): Der Niedersächsische Weg und der Wiesenvogelschutz sind vor allem im Zuständigkeitsbereich des MU verortet. Vielleicht können Sie aber gleichwohl etwas dazu sagen, Frau Ministerin. Ich habe es immer so verstanden, dass der Wiesenvogelschutz in den EU-Vogelschutzgebieten an der Küste im besonderen Landesinteresse liegt. Seinerzeit war eine Förderung von 100 % zugesagt worden. Mittlerweile sind wir aber bei 80 % angekommen, und es sind wohl auch bereits Gespräche mit Umweltminister Meyer aufgenommen worden. Die kreisfreien Städte und Landkreise der Küste haben sich zusammengetan und einen Brandbrief in der Erwartung aufgesetzt, dass man zumindest noch eine Förderung von 90 % hinbekommt. Die kreisfreien Städte und die Landkreise müssen das Delta ein Jahr lang zwischenfinanzieren, sehen sich dazu aber - wir alle kennen die kommunalen Haushalte - nicht in der Lage. Im Ergebnis ist es auch nicht die Aufgabe der kreisfreien Städte und der Landkreise, die Finanzierung langfristig aufrechtzuerhalten. Vielleicht können Sie, auch wenn das ein MU-Thema ist, dazu etwas sagen.

Sie haben das Thema AFP angesprochen und darauf hingewiesen, dass im Haushalt 6,6 Millionen Euro vorgesehen seien. Im Jahr 2010 standen ungefähr 65 Millionen Euro Landesmittel und dann in den letzten Jahren 10 bis 15 Millionen zur Verfügung. Jetzt sind wir bei 6,6 Millionen Euro. Dies entspricht nicht einer Förderung der produzierenden Landwirtschaft, wie ich sie mir vorstelle. Meines Erachtens muss durchaus die Frage gestellt werden, ob die Richtlinie nicht gegenüber einigen Landkreisen diskriminierend wirkt. Deshalb mein Appell, die Richtlinie zu überarbeiten, um nicht nur Diversifizierung und den Abbau von Produktion, sondern auch wieder die Produktion an sich zu unterstützen und in diese zu investieren. Am Ende bedeutet dies Wirtschaftsförderung für den ländlichen Raum.

Was den Verbraucherschutz betrifft, wurde das Konsumcannabisgesetz bereits angesprochen. Der Unterausschuss „Verbraucherschutz“ hat dazu eine interessante Unterrichtung durch die Landesregierung entgegengenommen. Sie haben gesagt, dass einige Länder vielleicht etwas neidisch nach Niedersachsen schauen würden. In der Unterrichtung ist jedoch herausgekommen, dass sich der Bußgeldkatalog noch in der Ressortabstimmung befindet. Können Sie bereits sagen, wann die Beratungen abgeschlossen sein werden?

Sie sprachen auch an, dass Gebühren festgelegt werden sollen. Wann wird es hierzu endgültige Entscheidungen geben? Die Frage der finanziellen Ausgestaltung hat Herr Dr. Mohrmann bereits angesprochen.

In diesem Zusammenhang geht es aber nicht nur um den Bußgeldkatalog und die Finanzierung, sondern auch darum, dass die Zuständigkeit für die Kontrollen komplett auf die Kommunen delegiert worden ist. Ich finde, dass die Umsetzung des Konsumcannabisgesetzes sehr ernüchternd ist.

Das Projekt „Transparenz schaffen“ wurde im vergangenen Jahr mit 500 000 Euro über die politische Liste gesichert. Ich würde mich freuen, wenn Sie dazu noch einiges sagen könnten.

Ministerin **Staudte** (ML): Zum Thema Cannabis: Der Bußgeldkatalog befindet sich in der Abstimmung. Er betrifft aber nicht unser Ressort in Bezug auf die Zulassung von Anbauvereinigungen. Vielmehr geht es um Bußgelder etwa für den Fall, dass jemand in einer Einkaufsstraße zum falschen Zeitpunkt geraucht hat. Welches Bußgeld ist dann angemessen?

Bei uns wird es keinen Extrabußgeldkatalog geben. Vielmehr gibt es bereits Kriterien, nach denen die Landwirtschaftskammer ahnden kann. Es ist nicht notwendig, dafür einen Extrakatalog zu erstellen. Die Kammer hat darauf hingewiesen, dass sie es begrüßen würde, wenn sie nicht sozusagen eingeengt würde, da die Fälle doch oft sehr unterschiedlich zu beurteilen sind.

Ich hoffe, dass die Gebühren so schnell wie möglich festgelegt werden können. Wir wollen sie natürlich schnellstmöglich realisieren. Aber ich kann Ihnen hierfür kein genaues Datum nennen.

Was das Delegieren von Zuständigkeiten auf die Kommunen betrifft, so war es uns sehr wichtig, dass die Zuständigkeit für die Zulassung von Anbauvereinigungen in einer Hand bleibt und kein Flickenteppich unterschiedlicher Handhabung entsteht. Es handelt sich immerhin um eine sehr spezielle Materie, und die Zuständigkeit liegt von daher bei der Kammer.

Sie hatten mich auf das Thema „Transparenz schaffen“ angesprochen. Tatsächlich ist dies im letzten Jahr eine offene Baustelle gewesen, die dann dankenswerterweise über die politische Liste geschlossen wurde. Sie finden im Haushaltsplanentwurf noch keine fertige Antwort. Wir haben aber eine Antwort sozusagen im Kopf. Im Rahmen der Diskussion über die Änderung des Glücksspielgesetzes werden wir schauen, wie viele Mittel für die Verbraucherzentrale zur Verfügung stehen. Die Verbraucherzentrale soll mehr Mittel erhalten. Es sieht so aus, dass wir 500 000 Euro, die wir im vergangenen Jahr für eine Finanzierung sozusagen zusammengekratzt haben, dafür nicht mehr zur Verfügung stellen müssen und diese Mittel von daher innerhalb unseres Haushaltes frei hätten, um diese Lücke im Bereich von „Transparenz schaffen“ zu schließen. Das wäre dann eine dauerhafte Lösung. Das ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr wichtig. Ich habe Frau Kristandt von der Verbraucherzentrale auch bereits gesagt, dass die Überlegung besteht, diesen Betrag von 500 000 Euro anderweitig zu verwenden. Ich glaube, dass dafür Verständnis besteht.

Mir ist der Betrag von 65 Millionen Euro aus dem Agrarinvestitionsprogramm für das Jahr 2010 nicht geläufig.

Frau **Eickemeier** (ML): Die Zahlen für 2010 liegen mir nicht vor. Ich kann nur auf die letzten drei Jahre blicken, in denen ich in diesem Bereich tätig bin. In der Tat gab es Zeiten, in denen ungefähr 40 Millionen Euro für die AFP-Förderung im Land ausgegeben wurden. Aktuell, für das Jahr 2025, sind wir bei rund 17 Millionen Euro, wenn wir die EU-Kofinanzierung hinzurechnen. Das ist mehr als im Jahr 2023 und auch mehr als im Jahr 2022. Ca. 17 Millionen Euro werden wir im Jahr 2025 bewilligen können. In diesem Jahr können wir etwa 70 Betriebe berücksichtigen.

In dem AFP-Antragsverfahren des Jahres 2024 hatten wir 105 Antragsteller und ein Antragsvolumen von 25 Millionen Euro. 17 Millionen Euro können wir bewilligen. Es ist also längst nicht so, dass die Investitionsbereitschaft so hoch wäre, dass wir ein Antragsvolumen von weit über 25 oder 30 Millionen Euro bekämen.

Ministerin **Staudte** (ML): Sie hatten von diskriminierungsfreier Förderung gesprochen. Beim AFP gibt es Rankingpunkte, um in den Fällen, in denen zu viele Anträge vorliegen, eine Auswahl vornehmen zu können. Für den Abbau von Tierhaltung in bestimmten Bereichen konnten zusätzlich Punkte generiert werden. Diese Möglichkeit haben aber bei Weitem nicht alle Betriebe in Anspruch genommen. Es sind also auch Betriebe gefördert worden, die diese zusätzlichen Rankingpunkte nicht in Anspruch genommen haben.

Zum Thema Wiesenvogelschutz kann ich leider nichts sagen. Ich kann Ihnen kurz die SMS von Christian Meyer vorlesen: Gute Nachricht. Wiesenvogelschutzprogramm läuft weiter. Zuschussbedarf der Landkreise noch mal halbiert. Landkreise haben jetzt erklärt, erst einmal weiter zu fördern. Weiteres Wiesenvogelschutzprogramm startet nach 2025 mit hoher Millionenförderung, wie im Niedersächsischen Weg vereinbart. - Das ist stakkatomäßig das, was ich Ihnen berichten kann. - Sicherlich wird es Gelegenheit zu einer detaillierten Erläuterung geben.

Abg. **Christian Schroeder** (GRÜNE): Eigentlich könnte ich meine Frage zurückziehen, weil sie gerade beantwortet wurde. Mir ging es um das Thema „Transparenz schaffen“. Da die Frage bereits beantwortet ist, möchte ich mich aber zumindest bedanken. Ich weiß, dass es im letzten Jahr lange gedauert hat, bis wir uns geeinigt hatten.

Es ging darum, zu schauen, wie wir die Verbraucherzentrale und die Themen Ernährung und Schulobst vernünftig aufgestellt bekommen, und um „Transparenz schaffen“. Alle drei Bereiche haben wir jetzt mehr oder weniger abgeräumt. Ich hoffe, dass das alles so klappt. Vielen Dank dafür.

Abg. **Andrea Prell** (SPD): Als Mitglied des Unterausschusses „Verbraucherschutz” finde ich die vom Ministerium übersandte Informationsbroschüre sehr wertvoll. Schon von der Aufmachung her ist sie sehr schön geraten, und sie ist auch inhaltlich gut aufgemacht, sodass ich als jemand, der als parlamentarischer Neuling noch nicht so ganz tief in der Materie ist, sehr schnell Einblick bekommen konnte. Das hat mir sehr geholfen. Vielen Dank dafür.

Ministerin **Staudte** (ML): Das Lob gebe ich eins zu eins an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter, die die Informationsbroschüre erarbeitet haben. In der Tat handelt es sich um eine ganz tolle Hilfestellung.

Einzelberatung

Eine Aussprache ergibt sich zu folgenden Haushaltspositionen:

Kapitel 0901 - Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Titel 422 01 - Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU) erkundigt sich zu der für Wildtiermanagement ausgebrachten neuen Vollzeiteinheit danach, an die Wahrnehmung welcher Aufgaben hier gedacht sei.

Herr **Degenhardt** (ML) trägt vor, das Ministerium plane, eine Referentenstelle im Referat R 4 für das Thema Jagd neu zu schaffen, da das zu bewältigende Aufgabenvolumen so groß sei, dass es hier unbedingt der Unterstützung bedürfe.

Kapitel 0902 - Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung

TGr. 65 - Kritische Infrastruktur Ernährung - Behördliche Notfallplanungen für Ernährungsnotfallvorsorge

Auf Fragen des Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE) legt RD'in **Heepe-Horstmann** (ML) dar, bei dieser Titelgruppe gehe es um das Verbundprojekt Kritische Infrastruktur Ernährung, das im Umfang von etwa 580 000 Euro - verteilt auf die Jahre 2024 bis 2027 - vollständig aus Bundesmitteln finanziert werde. Bei diesem Projekt gehe es um die Erarbeitung innovativer Kooperations- und Entscheidungssysteme für die Ernährungsnotfallvorsorge.

Kapitel 0903 - Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd

Titel 099 91 - Jagdabgabe

TGr. 91 - Förderung des Jagdwesens

Titel 685 91 - Sonstige Zuschüsse

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU) kommt darauf zu sprechen, dass die Ansätze bei diesen beiden Haushaltsstellen um jeweils 300 000 Euro angehoben werden sollen.

Auf eine Frage des Abgeordneten legt Herr **Degenhardt** (ML) dar, dass die Verwaltungsgebühren für das Lösen des Jagdscheins erhöht würden, da die Vergütungssätze für die Prüferinnen und Prüfer für die Jäger- und Falknerprüfung bei den kommunalen Jagdbehörden angehoben werden sollten. Die Zahl der Pflichtstunden solle deutlich steigen, womit sich der Aufwand für die jeweiligen Ausbilder und Prüfer erheblich erhöhe. Vor diesem Hintergrund seien bereits im Vorgriff die Gebühren für das Lösen des Jagdscheins angehoben worden. Was eine entsprechende Änderung der Jäger- und Falknerprüfungsverordnung betreffe, bedürfe es möglicherweise noch einer Gesetzesänderung.

Im Zuge der Erhöhung der Jagdscheingebühr werde infolge des bekannten Mechanismus auch die Jagdabgabe angehoben.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD) wirft die Frage auf, ob er dies richtig verstanden habe, dass die Anhebung des Einnahmeansatzes um 300 000 Euro letzten Endes dem Anstieg der Kosten für die Jagdausbilder geschuldet sei und diese höheren Kosten von der Gesamtheit der Jäger durch die höheren Gebühren für das Lösen des Jagdscheins getragen werden sollten.

Herr **Degenhardt** (ML) antwortet, mit der Anhebung der Jagdscheingebühr werde eine höhere Jagdabgabe fällig, die dann allerdings wieder den Zwecken der Jagd zugutekomme. Die Anhebung der Jagdscheingebühren sei auf den erhöhten Aufwand bei der Jägerinnen- und Jägerausbildung zurückzuführen, die noch qualifizierter als bisher erfolgen solle, indem die Mindeststundenzahl erhöht werde und auch ein Ausbildungskatalog erstellt werde.

TGr. 61 - Förderung von Maßnahmen des ökologischen Landbaus

Titel 686 61 - Zuschüsse für Maßnahmen des ökologischen Landbaus

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU) erkundigt sich danach, welche Maßnahmen aus dem Öko-Aktionsplan konkret finanziert würden.

Außerdem wirft er die Frage auf, wie die Evaluation der Öko-Modellregionen zurzeit laufe. Auf der einen Seite, so der Abgeordnete, seien erhebliche Mittel vorgesehen. Auf der anderen Seite lägen seines Wissens aber noch keine sonderlich konkreten Ergebnisse vor.

RD'in **Heepe-Horstmann** (ML) sagt zu, dass die Informationen schriftlich nachgereicht werden[1].

TGr. 68/69 - Forschung und Förderung auf den Gebieten klimaschonende Landwirtschaft und der nachwachsenden Rohstoffe

Titel 686 68 - Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke auf dem Gebiet klimaschonende Landwirtschaft

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD) weist darauf hin, dass der Ansatz um 900 000 Euro gesenkt werden solle. In den Erläuterungen werde hierzu ausgeführt, dass die Mittel für die Förderung von Agroforstmaßnahmen und weiteren Maßnahmen zur Verfügung gestanden hätten.

Auf Fragen des Abgeordneten erläutert RD'in **Heepe-Horstmann** (ML), bei diesem Ansatz gehe es um Mittel, die über die politische Liste zur Verfügung gestellt worden seien. Für die Förderung der Einrichtung von Agroforstsystemen sei eine Förderrichtlinie erarbeitet worden, allerdings seien nur sehr wenige Anträge gestellt worden. Es werde weiterhin Projektförderung betrieben,

[1] Das Ministerium hat die erbetenen Informationen der Landtagsverwaltung mit Schreiben vom 28.10.2024 zugeleitet. Das Schreiben ist dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

und das Ministerium gehe davon aus, dass die Mittel vollständig gebunden werden könnten, allerdings nicht konkret für die Förderung von Agroforstsystemen.

TGr 70 - Forschung und Förderung zum Tierschutzplan für nachhaltige Nutztierhaltung, sonstige Veranstaltungen und Maßnahmen des Tierschutzes

Titel 632 70 - Forschung und Förderung zur Umsetzung des Tierschutzplans für nachhaltige Nutztierhaltung - Erstattung von Verwaltungsausgaben

Abg. **Karin Logemann** (SPD) merkt an, dass es bei dieser Haushaltstelle um die Überwachung des Online-Handels mit Wirbeltieren gehe. Veranschlagt sei ein Ansatz von 30 000 Euro. Aus den Erläuterungen zu dieser Haushaltsstelle gehe hervor, dass die Kosten der zentralen Recherchestelle anteilig von den Ländern getragen würden, wobei sich der Anteil Niedersachsens nach dem Königsteiner Schlüssel auf eben diese 30 000 Euro belaufe.

Die Abgeordnete erkundigt sich danach, ob es auch aus den anderen Bundesländern hierzu bereits positive Signale gebe.

RD'in **Heepe-Horstmann** (ML) sagt zu, dass die Information schriftlich nachgereicht wird[2].

TGr. 83/86 - Förderung des Absatzes land- und ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse

Titel 892 83 - Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen

Abg. **Karin Logemann** (SPD) weist darauf hin, dass es bei dieser Haushaltsstelle um die Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten gehe. - Auf eine Frage der Abgeordneten bestätigt RD'in **Heepe-Horstmann** (ML), dass für diesen Zweck Mittel aus dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds, ökologischer Bereich, zur Verfügung gestellt werden könnten.

Kapitel 0906 – Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

TGr. 63 - Für Arbeiten und Veröffentlichungen der Landesplanung

Titel 537 63 - Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen einschließlich Gutachten

Abg. **Karin Logemann** (SPD) weist darauf hin, dass der Ansatz um 160 000 Euro angehoben werden solle. In den Erläuterungen heiße es hierzu, weitere Mehrkosten entstünden für die rechtliche Vertretung in Gerichtsverfahren zu raumordnungsrechtlichen Zielabweichungsverfahren. - Auf eine Frage der Abgeordneten erläutert RD'in **Heepe-Horstmann** (ML), die Steigerung des

[2] Das Ministerium hat die erbetene Information der Landtagsverwaltung mit Schreiben vom 28.10.2024 zugeleitet. Das Schreiben ist dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

Ansatzes beruhe insbesondere auf dem sogenannten Fährkonzept im Zusammenhang mit der Elbquerung bei Darchau.

Frau **Weber** (ML) ergänzt, zum einen drohe ein Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit dem Designer-Outlet-Center in Soltau. Für dieses Verfahren werde gutachterliche Kompetenz von außerhalb benötigt, wofür 10 000 Euro im Haushaltsplanentwurf veranschlagt seien.

Zum anderen seien 150 000 Euro für die Erarbeitung des Fährkonzeptes - der Moderationsprozess habe bereits begonnen - bzw. für den Fall vorgesehen, dass gutachterliche Fragestellungen auftauchten, womit sicher zu rechnen sei.

Kapitel 0941 - Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - budgetiert

Titel 111 10 - Gebühren, sonstige Entgelte

Abg. **Karin Logemann** (SPD) bittet um nähere Erläuterungen zu der Reduzierung des Ansatzes um etwa 1,3 Millionen Euro.

Herr **Witte** (ML) legt dar, die Reduzierung des Ansatzes sei zurückzuführen auf verminderte Einnahmen zum einen im Bereich des Nationalen Rückstandskontrollplans und zum anderen im Bereich der Serologie beim LAVES. Schon in den vergangenen Jahren hätten die vorgesehenen Einnahmen nicht realisiert werden können. Mit der Reduzierung des Ansatzes werde die Einnahmesituation realistischer dargestellt.

Titel 281 10 - Erstattungen

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE) erkundigt sich nach dem Grund der Erhöhung um über 1 Million Euro.

Herr **Witte** (ML) erläutert, bei dieser Haushaltsstelle gehe es um Aufgaben, die das Land im Auftrag des Bundes übernehme, bzw. um Untersuchungen der Umweltradioaktivität nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz. Dadurch, dass die Mittel jetzt regelmäßig zur Verfügung gestellt würden, könnten sie auch mit in den Haushaltsplan einfließen.

Titel 547 10 - Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

Abg. **Karin Logemann** (SPD) kommt darauf zu sprechen, dass der Ansatz bei diesem Titel um etwa 2,6 Millionen Euro angehoben werden solle und dies den Erläuterungen zufolge insbesondere auf die hohen Energiepreise zurückzuführen sei. Die Abgeordnete erkundigt sich danach, ob die Landesregierungen Maßnahmen plane, um die Energiekosten reduzieren zu können.

Herr **Witte** (ML) antwortet, die Kosten seien insbesondere auch bedingt durch die apparative Analytik in den Laboren. Hier gebe es nur wenige Möglichkeiten zur Energieeinsparung. So könnten die Geräte zum Beispiel nicht mit verminderter Leistung betrieben werden. Auch eine Drosselung der Heizung sei in zum Teil notwendigerweise klimatisierten Messräumen nur bedingt möglich.

Eine Aussprache zur **Mittelfristigen Planung des Landes Niedersachsen 2024 bis 2028** ergibt sich nicht.

Der **Ausschuss** schließt die Beratung ohne Änderungsempfehlungen für den federführenden Ausschuss für Haushalt und Finanzen ab.

***

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Postfach 2 43, 30002 Hannover

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Frau Präsidentin des
Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

mit der Bitte um Weiterleitung an den
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz und den Unterausschuss „Verbraucherschutz“

Bearbeitet von
Martina Heepe-Horstmann

E-Mail
Martina.Heepe-Horstmann@ml.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl (05 11) 1 20-	Hannover
01.10.2024	V3-04021-7898/2024	2069	28.10.2024

Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und des Unterausschusses „Verbraucherschutz“ am 1. Oktober 2024; offen gebliebene Fragen der Ausschussmitglieder

Die in der Ausschusssitzung offen gebliebenen Fragen beantworte ich wie folgt:

- TGr. 61 - Förderung von Maßnahmen des ökologischen Landbaus
  Zu Titel 686 61 - Zuschüsse für Maßnahmen des ökologischen Landbaus - erkundigt sich Abg. Dr. Marco Mohrmann (CDU) danach, welche Maßnahmen aus dem Öko-Aktionsplan konkret finanziert würden.
  Außerdem wirft er die Frage auf, wie die Evaluation der Öko-Modellregionen zurzeit laufe. Auf der einen Seite, so der Abgeordnete, seien erhebliche Mittel vorgesehen. Auf der anderen Seite lägen seines Wissens aber noch keine sonderlich konkreten Ergebnisse vor.

Der „Öko-Aktionsplan 2030“ liegt in Form von Empfehlungen des Beirats zur Förderung des ökologischen Landbaus am Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vor. Die Empfehlungen sind nicht die rechtliche Grundlage für die Förderung von Maßnahmen des ökologischen Landbaus aus dem Ansatz des Titels 686 61. Diese erfolgt aufgrund der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von nicht investiven Projekten im ökologischen Landbau (Richtlinie Ökolandbau).

Die Mittel werden insbesondere verwendet, um Maßnahmen in folgenden Bereichen umzusetzen:

- Entwicklung, Umsetzung und Ausweitung regionaler Erzeugungs-, Verarbeitungs- und Vermarktungsstrategien
- Informationsmaßnahmen und Wissenstransfer für Akteure der nds. Bio-Branche sowie für Multiplikatoren
- Öffentlichkeitswirksame Informationsmaßnahmen, unter anderem „Aktionstage Ökolandbau“
- Verstärkte Integration der Themen des Ökolandbaus und der ökologischen Lebensmittelerzeugung in die entsprechenden Aus- und Weiterbildungsbereiche
- spezifische Qualifizierungsmaßnahmen zu Themen des Ökolandbaus

- Entwicklung von Demonstrationsvorhaben, Aufbau von Öko-Demonstrationsbetrieben und Öko-Modellregionen
- Ausweitung des Einsatzes von ökologischen Erzeugnissen in der Außer-Haus-Verpflegung
- Beratung für umstellungsinteressierte konventionelle Landwirte sowie bestehende Öko-Betriebe zur Verbesserung von Produktionsverfahren, Wettbewerbsfähigkeit, Ressourceneffizienz sowie der Leistungen für Natur- und Umweltschutz
- Teilnahme an Messen und Fachausstellungen zum Ökolandbau
- Entwicklung, Umsetzung und Ausweitung praxisorientierter Forschungsvorhaben

Ziel der Förderung ist die Stärkung des ökologischen Landbaus in Niedersachsen. Die Nachfrage nach ökologisch erzeugten Produkten steigt kontinuierlich mit hohen Wachstumsraten. Verstärkt werden Erzeugnisse aus regionaler Produktion nachgefragt. Hier besteht ein großes und wachsendes Produktions- und Vermarktungspotenzial für die heimische Landwirtschaft, das in Niedersachsen bei weitem nicht ausgeschöpft ist.

Die Empfehlungen des Beirats und die Förderrichtline verfolgen das Ziel, den ökologischen Landbau in Niedersachsen zu stärken. Die Empfehlungen gehen dabei hinsichtlich der konkreten Maßnahmen deutlich über die Zwecke der Förderung aus Titel 686 61 hinaus. Dennoch gibt es Anknüpfungspunkte. Beispielhaft seien folgende Positionen genannt, die 2025 umgesetzt werden sollen:

- Konzepte für die Förderung von Versuchsvorhaben beinhalten z.B. Versuche im Bereich der Schweine- und Milchviehhaltung und der Entwicklung von biologischen Pflanzenschutzstrategien im Kartoffel- und Zuckerrübenanbau.
- Im Bereich Bildung sollen Praxismodule im Kontext einer Winterakademie finanziert werden. Die Winterakademie dient der Qualifizierung von Ausbilderinnen und Ausbildern in der Landwirtschaft zu den Themen „Ökolandbau“ und „Nachhaltige Wirtschaftsweisen“.
- In Planung ist ein Projekt zur Entwicklung von praxisorientierten Beratungsmodulen für mehr Bio in der niedersächsischen Außerhausverpflegung.

Die Evaluation der Öko-Modellregionen (ÖMR) wurde zum Ende des 1. Halbjahres 2024 abgeschlossen. Aufgrund der positiven Ergebnisse konnten inzwischen die ÖMR Hameln-Pyrmont und Hasetal erneut eine Förderung aus Landesmitteln erhalten.
Folgende positive Wirkungen wurden für die niedersächsischen ÖMR festgestellt:

- ÖMR sind regionale Initiativen zur effizienten Stärkung der ökologischen Landwirtschaft und regionaler Lebensmittelwertschöpfungsketten.
- Grundsätzlich entsprechen die Ziele und Maßnahmen von ÖMR einem Beitrag zu nachhaltigen Transformationsprozessen in der Landwirtschaft und zur Stärkung der ländlichen Entwicklung.
- ÖMR-Konzepte sind vergleichsweise kostengünstig in Hinblick auf die Öffentlichkeitswirkung und im Sinne der Verbesserung der Information und der Akzeptanz für Bio-Lebensmittel und den ökologischen Landbau insgesamt.

– Strukturell bilden ÖMR eine Ausgangsbasis für stetige Weiterentwicklungen und Anpassungen des Konzeptes an regionsspezifische Bedingungen und Produktionsschwerpunkte im Bereich des ökologischen Landbaus.

- TGr 70 - Forschung und Förderung zum Tierschutzplan für nachhaltige Nutztierhaltung, sonstige Veranstaltungen und Maßnahmen des Tierschutzes
  Zu Titel 632 70 - Erstattung von Verwaltungsausgaben - merkt Abg. Karin Logemann (SPD) an, dass es bei dieser Haushaltsstelle um die Überwachung des Online-Handels mit Wirbeltieren gehe. Veranschlagt sei ein Ansatz von 30 000 Euro. Aus den Erläuterungen zu dieser Haushaltsstelle gehe hervor, dass die Kosten der zentralen Recherchestelle anteilig von den Ländern getragen würden, wobei sich der Anteil Niedersachsens nach dem Königsteiner Schlüssel auf eben diese 30 000 Euro belaufe.
  Die Abgeordnete erkundigt sich danach, ob es auch aus den anderen Bundesländern hierzu bereits positive Signale gebe.

Die Bundesländer haben einen von einer Projektgruppe der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV), der Arbeitsgemeinschaft Tierschutz, erarbeiteten Entwurf einer Verwaltungsvereinsvereinbarung zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Länder benötigen und befürworten aus fachlicher Sicht eine solche Recherchestelle. Fachliche Gründe, die dagegensprechen, sind nicht erkennbar. Die nächste Sitzung der LAV findet am 13.und 14. November 2024 in München statt. Dort ist das Thema als Tagesordnungspunkt angemeldet.

Ergänzend möchte ich bezogen auf den Hinweis des Abg. Dr. Marco Mohrmann (CDU) auf die Erhöhung der Ansätze im Kap. 0903 Titel 099 91 - Jagdabgabe - und TGr. 91 - Förderung des Jagdwesens - Folgendes klarstellen: Die Begründung für die Anhebung des Ansatzes beim Titel 099 91 - Jagdabgabe - wurde irrtümlich auf die Höhe der Jagdscheingebühr zurückgeführt. Es ist nicht geplant ist, die Jagdabgabegebühr für die Jägerinnen und Jäger in Niedersachsen im Haushaltsjahr 2025 zu erhöhen. Die Mehreinnahmen basieren auf der Annahme einer höheren Anzahl von im Jahr 2025 gelösten Jahres- oder 3-Jahresjagdscheinen.

Die Gebühren für die Ausstellung und Verlängerung der Tages-, Jahres-, Jugend- und Falknerjagdscheine wurden im Mai 2024 im Rahmen der Änderung der Allgemeinen Gebührenordnung, Tarifnr. 100 angehoben, da sie im Ländervergleich im unteren Drittel lagen und ein inflationsbedingter Ausgleich erfolgen sollte. Gleichzeitig wurden die Gebühren für die Zulassungen zur und Durchführung der Jäger- und Falknerprüfung deutlich angehoben, um insbesondere der geplanten Anhebung der Aufwandsentschädigung für die Prüferinnen und Prüfer der Jäger- und Falknerprüfungen Rechnung zu tragen. Diese Gebühren stehen direkt den Gebietskörperschaften zu, in denen sich die zuständige Jagdbehörde befindet.

Im Auftrag

gez. Heepe-Horstmann